

Ansprache im Gottesdienst zum 25-Jahre-Jubiläum der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters am 21. Juni 1996 in Mariastein

Autor(en): **Schenker, Lukas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **73 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1030993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ansprache im Gottesdienst zum 25-Jahr-Jubiläum der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters am 21. Juni 1996 in Mariastein

Abt Lukas Schenker

Verehrte Gäste, hochgeachteter Herr Landammann, liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

25 Jahre sind zwar in der 900jährigen Geschichte unseres Klosters Beinwil-Mariastein eine kurze Spanne. Aber eigentlich geht es heute nicht darum, diese verflossenen 25 Jahre des staatsrechtlich wiedererstandenen Klosters, das kirchenrechtlich ja nie aufgehört hatte zu existieren, als etwas Ausserordentliches hinzustellen. Gewiss ist das vergangene Viertel-Jahrhundert – es ist weitgehend die Abtszeit von Abt Mauritius Fürst – gekennzeichnet durch die bauliche Totalsanierung und Renovation der gesamten Klosteranlage unter Ausschluss des Inneren der Klosterkirche, das bisher keine eigentliche Restaurierung erfahren hat, auch wenn einige notwendige Veränderungen vorgenommen wurden, wie Bodenheizung, Erweiterung der Totengruft und des Kapellenganges. Neben dieser baulichen Erneuerung des Klosters, die auch neue Möglichkeiten eröffnete – man denke nur an das Angebot unseres Gästebetriebes, der auch ein Apostolat ist –, war 1981 die Rückkehr unserer Mitbrüder aus Altdorf ein markantes Ereignis. Dort hatten Mariasteiner Mönche genau 75 Jahre das Kollegium Karl Borromäus geführt und betreut. Man sprach damals vom Ende des Exils des Mariasteiner Konventes, denn jetzt war der Konvent als ganzer wieder am ursprünglichen Ort vereint.

Aber eigentlich soll das heutige Jubiläum den Blick zurückwenden auf das historische Ereignis heute, am 21. Juni, vor 25 Jahren. Damals überreichte in einer eindrücklichen, schlichten Feier der Solothurner Landammann und spätere Bundesrat Willi Ritschard dem Abte von Mariastein, Basilius Niederberger, die offizielle Urkunde, unterschrieben von ihm und vom Staatsschreiber, dem nachmaligen Regierungsrat Dr. Alfred Rötheli. Darin wird bezeugt, dass das Kloster Mariastein in seiner Existenz staatsrechtlich wieder anerkannt ist. Die formelle Besitzübergabe geschah dann durch die Eintragung ins Grundbuch im Dornacher Amtshaus am darauffolgenden 2. Juli.

Dieses Ereignis war aber nur der Schlusspunkt einer langen Vorgeschichte, die ich hier kurz skizzieren möchte. Die Solothurner Katholiken hatten immer wieder gefordert, dass das dem Kloster 1874/75 angetane Unrecht, das nicht allein die Mönche so empfanden, sondern ebenso die katholische Bevölkerung des Kantons Solothurn und der unmittelbaren Region, wieder gut gemacht werde. Diese Hoffnung wurde nie aufgegeben, auch wenn keine gangbare Lösung in Sicht war, solange die Schweizerische Bundesverfassung ausdrücklich die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verbot. Und eine Reform der Bundesverfassung in dieser Beziehung war lange weitgehend nur ein Hoffnungsraum.

Etwas Unerwartetes trat dann im Januar 1941 ein: Die Mariasteiner Mönche, stets mehrheitlich Schweizer Staatsangehörige, die 1906 im St. Gallusstift in Bregenz eine neue Heimat gefunden hatten, wurden durch das Nazi-Regime aus Grossdeutschland ausgewiesen. Der

solothurnische Regierungsrat erlaubte den Vertriebenen in ihrem angestammten Kloster asylrechtlich Wohnsitz zu nehmen. Diese sicher mutige Tat des damaligen Regierungsrates wollen wir heute auch dankbar erwähnen. Nach Kriegsende wusste eigentlich niemand, wie es nun weitergehen sollte. Eine Rückkehr nach Bregenz kam für die Maria-steiner nur als letzte Möglichkeit in Frage. Aber erzwingen konnte man das Verbleiben auch nicht. So fing auf beiden Seiten, kloster-seits wie staatsseits, das lange Warten an. 1953 bot sich – wiederum unerwartet – Gelegen-heit, die Frage auf höchster Ebene aufzuwer-fen. Der Kantonsrat behandelte ein neues Forstgesetz. In diesem Zusammenhang – es ging auch um den ehemaligen Klosterwald in Beinwil, der jetzt Staatswald ist – stellte Kan-tonsrat Alban Müller die Frage, ob der Regie-rungsrat bereit sei, in der Angelegenheit einer Rückerstattung des Klosters Mariastein und seiner früheren Besitzungen etwas zu unter-nehmen. Die Anfrage wurde vom Regierungsrat positiv aufgenommen. Dieser besprach sich darauf mit dem Initianten und einer überparteilichen Gruppe, die durch den damaligen Kantonsrat und nachmaligen Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger zusam-mengerufen worden war. Diese Gruppe nannte sich «Freunde des Klosters». Die Regierung versprach hernach, ein Gutachten über die Möglichkeiten einer rechtlichen Wiederher-stellung des Klosters anfertigen zu lassen, wo-bei die Freunde-Gruppe in der Fragestellung mitwirken sollte. Hier machte sich der gewieg-te Jurist Dr. Fritz Reinhardt stark; er ist der eigentliche Vordenker der juristischen Lösung.

Als nach zehn Jahren das Gutachten, das einem Zürcher Rechtsprofessor übertragen worden war, immer noch nicht vorlag, beauf-tragte die Regierung den Rektor der Univer-sität Basel, Prof. Dr. Max Imboden, damit. Innert Jahresfrist lag das Gutachten vor, das eine Lösung vorschlug, die mit der Bundes-verfassung nicht in Konflikt stand. Der Regie-rungsrat setzte darauf eine ausserparlamen-tarische Kommission ein, in der die drei Konfessionen und die drei politischen Parteien vertreten waren. Zu ihrem Präsidenten wurde Nationalrat Josef Grolimund aus Erschwil bestimmt. Diese Kommission hatte die Auf-gabe, zu allen anstehenden Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit einer allfälligen Wieder-herstellung des Klosters in staatsrechtlicher, vermögensrechtlicher und staatspolitischer Hinsicht stellten. 1967 erstattete die Kom-mission dem Regierungsrat Bericht, worauf direkte Verhandlungen mit den Benediktin-ern aufgenommen wurden, die 1969 beendet werden konnten. Anfangs 1970 konnte der Abt der Regierung mitteilen, dass die Bene-diktiner dem nun ausgearbeiteten Gesetzes-entwurf zur Wiederherstellung des Klosters zustimmten. Im März 1970 wurde die Geset-zesvorlage ohne Änderung im Kantonsrat angenommen und am 7. Juni in der Volksab-stimmung bestätigt. Durch einen Rekurs beim Bundesrat, der aber abgewiesen wurde, verzögerte sich die langersehnte Wiederher-stellung des Klosters, so dass sie erst im darauffolgenden Jahr, am 21. Juni 1971, voll-zogen werden konnte.

Ich durfte Ihnen hoffentlich diesen geschicht-lichen Rückblick zumuten. Denn wir möchten



ANTIQUARIAT HIERONYMUS

Fordern Sie bitte - kostenlos und unverbindlich - unsere Kataloge und Sonderlisten an.

Im kostenlosen Abonnement bieten wir die "Hieronymus News" an, die regelmäßig über Neuerscheinungen und Veröffentlichungen zu unserem Spezialgebiet informiert.

Wir kaufen Bibliotheken und Dubletten.

Lieferbare Kataloge

- Benediktiner
- Franziskaner
- Jesuiten
- Zisterzienser
- Liturgie und Ostkirche
- Theologie

Spezialantiquariat für Ordensgeschichte

Seestraße 5 · D-71638 Ludwigsburg · Telefon 071 41 / 929604 · Telefax 071 41 / 924342

am heutigen Tag auch dankbar an jene Personen erinnern, die an der Wiederherstellung des Klosters massgeblich beteiligt waren. Darum habe ich vorhin bewusst Namen genannt. Weitere Namen wären auch noch zu nennen. Unter diesen um unser Kloster verdienten Persönlichkeiten sind einige schon gestorben. Die wenigen, die noch unter uns weilen, haben wir als Zeichen unserer Dankbarkeit als unsere besonderen Gäste auf heute eingeladen, dazu als Vertreter der Kantonsregierung, die ja damals letztlich die Weichen zur rechtlichen Wiederherstellung stellte, den jetzt amtierenden Landammann, Dr. Thomas Wallner.

Wir Mariasteiner Mönche und alle, denen das Kloster Mariastein mit seiner Marien-Wallfahrt etwas bedeutet, haben allen Grund, heute zuerst Gott zu danken für seine weise Vorsehung und Führung. Dass der Mariasteiner Konvent trotz dreimaliger staatlicher Vertreibungen innerhalb von 70 Jahren immer noch besteht, ist schon ein kleines Wunder. Bei berühmteren Abteien verursachte eine einzige Aufhebung das unwiederrufliche Ende. Die Jahre des ausländischen Exils mit ihren Sorgen und Unsicherheiten hatten die Mariasteiner Mönche gesamthaft nie zermürben können, obwohl ihnen die Not und die Bedrohung in der Fremde oft auch zu schaffen machten und Krisen ihren Glauben und ihr Vertrauen erschüttern konnten. Und doch durften sie oft Gottes geheimnisvolle Führung und den Schutz der Gottesmutter Maria beinahe handgreiflich erfahren. Wir wollen darum heute auch jenen Mönchen übers Grab hinaus danken, die in all den unsicheren Jahren des Exils im Ausland und im Inland ausgeharrt haben. Sie verdienen unseren Dank. Denn ohne ihr treues Zusammenstehen hätte sich der Mariasteiner Konvent aufgelöst.

Es fällt auf, dass Mariastein selber mit dem weihevollen Ort der Gnadenkapelle, wo die Gottesmutter Maria gleichsam ihren Thron aufgestellt hat, bei den im Exil weilenden Mönchen stets ein tragfähiger Bezugspunkt war, der sie zusammenhalten liess, gerade auch dann, wenn auseinanderstrebende Kräfte wirksam werden wollten. Die Treue der Mönche zu ihrer Berufung hat Gott mit seiner weit grösseren Treue reichlich belohnt. Er stand in all den schweren Jahren der Prüfung

zum Konvent und liess ihn nicht untergehen. Dafür sei IHM heute besonders gedankt. Das soll uns selber zuversichtlich stimmen, dass wir trotz Nachwuchsproblem an eine Zukunft Mariasteins glauben dürfen, die zwar nicht *wir* schaffen werden, sondern Gott in seiner Güte und Treue. Das schliesst allerdings unser eigenes Sorgen und Bemühen nicht aus.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Ich möchte diesen von Dank erfüllten Rückblick in die Vergangenheit der Mariasteiner Benediktiner beschliessen mit dem Psalm 124; denn, wenn wir die dabei verwendeten Bilder dementsprechend deuten, bewahrheitet er sich beinahe Wort für Wort an der Klostergemeinschaft von Mariastein:

«Hätte sich nicht der Herr für uns eingesetzt, – so soll Israel sagen –,

hätte sich nicht der Herr für uns eingesetzt, als sich gegen uns Menschen erhoben, dann hätten sie uns lebendig verschlungen, als gegen uns ihr Zorn entbrannt war.

Dann hätten die Wasser uns weggespült, hätte sich über uns ein Wildbach ergossen.

Dann hätten sich über uns die Wasser ergossen, die wilden und wogenden Wasser.

Gelobt sei der Herr, der uns nicht ihren Zähnen als Beute überliess.

Unsere Seele ist wie ein Vogel dem Netz des Jägers entkommen; das Netz ist zerrissen und wir sind frei.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.» – Amen!